

Datenschutzhinweis zu Hinweisgeberplattform

Die Stadt Schwaz nimmt die Themen Datenschutz und Vertraulichkeit sehr ernst und folgt den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzrecht.

Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung abgeben.

1. Zweck und Rechtsgrundlage Datenschutz

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise auf Korruption und Wirtschaftsdelikte sowie schwerwiegende Compliance-Verstöße auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten. Die verarbeiteten Melde-Kategorien entsprechen der EU-Whistleblowing-Richtlinie*.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist gestützt auf das berechnete Interesse der Stadt Schwaz an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und damit an der Abwendung von Schäden für die Stadt Schwaz. Die Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f EU-DSGVO.

2. Verantwortliche Stelle

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle ist:

Stadtgemeinde Schwaz
Datenschutz
Franz-Josef-Straße 2
6130 Schwaz
Tel. +43/5242/6960
Mail: datenschutz@schwaz.at

Im Namen der verantwortlichen Stelle betreibt das Unternehmen IT-Kommunal GmbH, Pius-ParschPlatz 9/14, 1210 Wien das i-Info Hinweisgebersystem.

Ihre personenbezogenen Daten und Informationen, werden in einer von der IT-Kommunal GmbH betriebenen Datenbank in einem Hochsicherheitsrechenzentrum verschlüsselt und passwortgeschützt gespeichert. Die Einsichtnahme in diese Daten ist nur einem kleinen Kreis ausdrücklich berechtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schwaz möglich. Die Betreiber und andere Dritte haben keinen Zugang zu den Daten. Dies wird durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Die Stadt Schwaz hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Anfragen zum Datenschutz senden Sie bitte an datenschutz@schwaz.at.

3. Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wenn Sie über das System eine Meldung abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt,
- Ihre E-Mail-Adresse, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt,
- Ihre Telefonnummer, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt,
- Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen.

4. Vertrauliche Behandlung von Meldungen

Beim Überprüfen des gemeldeten Sachverhalts kann es notwendig sein, Daten Ihrer Meldung an andere Mitarbeiter:innen in der Organisation weiterzugeben. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich Meldungen auf Vorgänge in Teilorganisationen (Dienststellen oder Unternehmungen) beziehen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die rechtlichen Bestimmungen für eine Datenweitergabe gelegt. Personen, die Zugang zu den Daten erhalten, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Informationen der beschuldigten Personen

Wir sind grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, beschuldigte Personen darüber zu informieren, dass wir eine Meldung über sie erhalten haben. Die Information erfolgt, sobald dies die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Ihre Identität als Hinweisgeberin oder Hinweisgeber wird dabei – soweit rechtlich zulässig – nicht offenbart.

6. Betroffenenrechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie und die in Ihrer Meldung genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Nehmen Sie oder eine in Ihrer Meldung genannte Person das Widerspruchsrecht in Anspruch, prüfen wir umgehend, ob und in welchem Umfang die gespeicherten Daten für die Bearbeitung der Meldung noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu.

7. Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung der Meldung erfordern oder ein berechtigtes Interesse der Stadt Schwaz besteht oder dies aufgrund eines

Gesetzes erforderlich ist. Nach Abschluss der Meldungsbearbeitung werden diese Daten entsprechend den rechtlichen Vorgaben gelöscht.

8. Nutzung des Hinweisgebersystems

Die Kommunikation zwischen Ihrem Rechner und dem Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem erfolgt verschlüsselt über eine SSL-Verbindung. Die IP-Adresse Ihres Rechners wird während der Nutzung des Hinweisportals nicht gespeichert. Bei Abgabe einer Meldung wird ein eindeutiger 6-stelliger PIN-Code generiert. Mit diesem Code können Sie wieder auf Ihre abgegebene Meldung zugreifen und innerhalb des Systems mit dem zuständigen Bearbeiter kommunizieren.

Hinweise zum Versand von Anhängen

Wenn Sie eine Meldung abgeben oder eine Ergänzung senden, können Sie Anhänge mitsenden. Die Anhänge werden automatisch von möglicherweise vorhandenen Metadaten (bei Fotos können das z.B. GPS-Koordinaten des Aufnahmeorts sein) befreit.

Fragen zu Datenschutzrichtlinie

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen bezüglich dieser Datenschutzrichtlinie haben, kontaktieren Sie uns bitte über folgende E-Mail-Adresse: datenschutz@schwaz.at.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einreichen (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

*) RICHTLINIE (EU) 2019/1937 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden